

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Schotten

Bauleitplanung der Stadt Schotten

11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Zum alten Feld“ (Teil-Änderung), Stt. Schotten

- hier: a) **Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB (Inkrafttreten des Bebauungsplanes)**
b) **Integrierte Orts- und Gestaltungssatzung gemäß § 91 Abs. 3 HBO (Inkrafttreten der Satzung)**

a) Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB (Baugesetzbuch)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schotten hat den o. g. Bebauungsplan am 26.09.2019 als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Magistrat der Stadt Schotten Vogelsbergstraße 184, 63679 Schotten, unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Absatzes 4 BauGB für die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche bei Eingriffen des oben genannten Bebauungsplanes in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen solcher Ansprüche wird hingewiesen.

Der Bebauungsplan und die Begründung werden gemäß § 10 Abs. 3 BauGB während der Dienststunden

- Montag – Mittwoch: 9.00 - 12.00 Uhr und 14:00 – 15:30 Uhr
- Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 14:00 – 17:30 Uhr
- Freitag: 9:00 - 12:00 Uhr

im Rathaus der Stadt Schotten, Vogelsbergstraße 184, 63679 Schotten, Raum 25 (Bauabteilung) zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Jedermann kann dieses Planwerk einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Diese Unterlagen können auch ab 19.10.2019 auf der Internetseite der Stadt Schotten eingesehen und heruntergeladen werden.

b) Integrierte Orts- und Gestaltungssatzung gemäß § 91 Abs. 3 HBO (Hessische Bauordnung)

Die Festsetzungen im B-Plan nach § 91 Abs. 3 HBO in Verbindung mit § 9 Abs. 4 BauGB wurden als Gestaltungssatzung beschlossen.

Die Gestaltungssatzung wird mit dieser Bekanntmachung rechtskräftig.

Schotten, den 15.10.2019

Der Magistrat der Stadt Schotten

Schaab
Bürgermeisterin